

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Veronika Döhring +49 202 563 5377 veronika.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.07.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0803/25 öffentlich
Sitzung am Gremium 02.09.2025 BV Ronsdorf		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in einem Teilstück der Straße Heckersklef		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt

Einverständnisse

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit dem Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 27.06.2025 wurde die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in einem Teilstück der Straße Heckersklef (Haus-Nr. 26 bis Nr. 20a) angeregt.

Dieser Bereich befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone und ist mittels Verkehrszeichen (VZ) 357 als Sackgasse ausgeschildert. Am nordöstlichen Ende der Straße befindet sich der Parkplatz eines Firmengebäudes (Anschrift Marktstraße 34).

Als verkehrsberuhigte Bereiche ausgeschilderte Straßen (VZ 325) müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Sie dürfen nur angeordnet werden, wenn Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen ist und dass ihre Funktion ggf. auch ohne eine angeordnete Kennzeichnung erkennbar ist.

Hierbei muss in der Regel ein niveaugleicher Ausbau über die gesamte Straßenbreite vorliegen. Das bedeutet, dass keine herkömmlichen Gehwege, welche mittels Bordsteinkanten von der Fahrbahn getrennt sind, vorliegen. Im vorliegenden Fall liegt eine Separation von Gehwegen und Fahrbahn vor.

Ein Straßenumbau zwecks Schaffung der Anordnungsvoraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Aufgrund dessen und der unauffälligen Unfalllage sieht die Verwaltung hier keinen Handlungsbedarf.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse